



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 10-22-42

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 14. November 2022 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 14. November 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie (ab 19:05 Uhr), Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer als Schriftführerin
Klaus Muthny
Marisella Angstmann

Zuhörer: 32 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.11.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Schwalb Hardy, Söhner Markus

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Hubert Kirchknopf schlägt, beziehend auf eine E-Mail vom 01.11.2022, eine Begehung des sich derzeit im Bau befindenden Windparks Hainstadt durch Bürgermeister und Gemeinderat vor. Der Windpark in Hainstadt umfasst 4 Windräder.
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Ernst fragt an, weshalb der im Amtsblatt der Stadt Adelsheim (Bauländer Bote) erschienene Pressebericht über den Windpark nicht im Schefflenzer Ortsblatt veröffentlicht wurde.
Bürgermeister Rainer Houck verweist auf einen Pressebericht der RNZ und verspricht zu prüfen, ob die Veröffentlichung von Presseberichten im im Schefflenzer Amtsblatt möglich ist.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Des Weiteren bemängelte Herr Ernst die Tatsache, dass die Bürgerinfo zum Windpark Waidachswald erst am 24.10.2022 durchgeführt wurde. Darüber hinaus erfolgte die Nachfrage, weshalb die einzelnen Fragen nicht auch einzeln beantwortet wurden. Bürgermeister Houck informiert, dass auch bei der Sammlung der einzelnen Fragen großer Wert darauf gelegt wurde, alle diese Fragen zu beantworten und merkte an, dass die entsprechende Qualität der Antworten als „gut“ bezeichnet wurde.
Dieser Aussage vom Vorsitzenden widerspricht Herrn Ernst. Mit einem Verweis auf den Naturpark „Odenwald“, sowie den FFH-Gebieten Naturschutzgebiet „Hörnle“, „Schefflenzer Wald“ sowie „Seckachtal“ und dem Wasserschutzgebiet „Fischbachquellen, Leopoldsbrunnen, Neue Quelle“, erfolgte die Nachfrage, wie es Bürgermeister Houck vereinbaren könne, den Windpark in besagte Gebiete zu platzieren. Letzterer tat diesbezüglich kund, dass die Prüfung für mögliche Realisierungsorte des besagten Bauprojektes der zuständigen Genehmigungsbehörde (hier: Naturschutzbehörde) obliege und somit keine Zuständigkeit der Gemeinde Schefflenz besteht.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Göbel merkte an, dass er von der Firma Vattenfall auf seine Nachfrage bezüglich des im Windpark zu erwartenden Strommixes bisher keine Antwort erhielt. Mit besagter Nichtveröffentlichung, so Göbel ausführend, werde Vertrauen der Bürgerschaft in die ausführende Firma Vattenfall erschüttert. Herr Göbel gab diesbezüglich an, dass er sich „belogen“ fühle.
Bürgermeister Rainer Houck versprach eine entsprechende Klärung mit dem Unternehmen Vattenfall, sodass eine entsprechende Information auf der Webseite des Windparks Waidachswald ergänzt wird.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Eller erkundigte sich, ob die Gemeinde Schefflenz in der Lage sei, kostenneutral die Anzahl der Windräder zu reduzieren bzw. von dem Vertrag zurückzutreten.
Aufgrund des rechtsgültig geschlossenen Pachtvertrags verwies Bürgermeister Rainer Houck auf eine Schadenersatzpflicht, insofern ein Vertragsrücktritt oder eine entsprechende pauschale Reduktion der Windräder erfolgen würde. Bei einzelnen Standorten jedoch, so der Bürgermeister, besteht eine Diskussionsgrundlage.
Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Darüber hinaus erfolgte seitens Herrn Eller die Rückfrage, ob es ein Problem wäre, den durch Herrn Houck angesprochenen Schadenersatz zu zahlen.

Der Bürgermeister bestätigte dies, da es im Falle des Schadenersatzes um den entgangenen Gewinn der Firma Vattenfall ginge.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Sander erkundigte sich des Weiteren, ob die Standorte der Windräder GPS-eingemessen werden. Falls dies der Fall sein sollte, so Herr Sander weiter, hätte die Schutzgemeinschaft gerne die entsprechenden Daten.
Bürgermeister Houck geht nicht davon aus, dass die Standorte der Windkraftanlagen schon ausreichend beplant sind und geht davon aus, dass sich die Standorte noch verschieben können.
Es sei davon auszugehen, dass Vattenfall die Daten der fix geplanten Standorte herausgeben würde. Eine entsprechende Anfrage gebe der Bürgermeister an die Firma Vattenfall weiter.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- In einer weiteren Frage erkundigte sich Herr Körner nach den geplanten Abständen zur Ortslage.
BM Houck informierte diesbezüglich, dass die Abstandsfläche im Falle der Gemeinde Schefflenz 1000 Meter zur Ortslage betrage. Die Landesverwaltung, respektive das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimawirtschaft, gebe einen vergleichsweise geringeren Anstand von 700 Metern zur Ortslage vor. In der Ausschreibung sei man bewusst auf den größeren Abstand von 1000 m gegangen, um mögliche Belastungen für die Bevölkerung zu vermeiden. Der Ortskern selbst, so die Ausführung von Herrn Houck weiter, beginne gemäß der Abrundungssatzung bei dem Anwesen Krauth in der Waldstraße.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Steinberg erkundigte sich, ob man den Bebauungsplan sowie den Flächennutzungsplan einsehen könne. Seitens Frau Millinger wurde die Frage nicht beantwortet. Dieses Vorgehen, so Herr Steinberg weiter, sei weder in Ordnung noch im Sinne der Gemeinde.
Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass die Entscheidung zum Bau des Windparks eine bewusste Entscheidung des Rates war und zum Wohle der Gemeinde Schefflenz getroffen wurde. Die in der Frage erwähnten Pläne, so der Bürgermeister weiter, können eingesehen werden. Er bitte hierzu um vorige Kontaktaufnahme, um eine reibungslose Einsichtnahme zu gewährleisten.

- Herr Steinberg erkundigt sich, ob es richtig sei, dass Bürgermeister Houck für eine erneute Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Schefflenz nicht mehr zur Verfügung steht?
Herr Houck zeigte sich überrascht, dass seine Lebensplanung Herrn Steinberg bekannt sei. Er fühle sich noch jung und zielstrebig genug, um eine weitere Amtszeit anstreben zu können.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Eller erkundigte sich über die Vollstreckbarkeit der Schadensersatzforderung, insofern ein entsprechendes Baugutachten negativ ausfallen sollte.
Herr Houck gab hierzu bekannt, dass das Risiko in diesem Falle beim Investor, sprich der Firma Vattenfall, liege. Dem Bauvorhaben müssten jedoch konkrete Schutzbelange entgegenstehen.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Nikolaus erkundigte sich, wie die Gewinnerwartung in den Schadensersatz einzupreisen wäre. Darüber hinaus bat er um Erklärung, wie die Kommunikationsstrategie der Gemeinde aussehe. Fragen, so Herr Nikolaus weiter, würden nicht hinreichend beantwortet werden.

Herr Houck führte aus, dass Herr Nikolaus selbst erklärt habe, welche und wie viele Unsicherheiten im Projekt noch offen wären. Eine konkrete Summe zu nennen, sei daher nicht möglich. Der geschlossene Pachtvertrag sei zu erfüllen. Wenn die Gemeinde aus eigenem Interesse aus dem Vertrag aussteige, sei dies eine Verletzung der vertraglichen Pflichten. Es drohe dann die angesprochene Schadensersatzforderung seitens Vattenfall. Dies müsste allerdings in einem Verfahren geklärt werden.

Gegen die Behauptung, „nebulöse Auskünfte“ zu geben, wehrte sich Herr Houck entschieden. Ausstehende Gutachten könne er nicht bewerten, da die Gemeinde Schefflenz nicht Projektierer, sondern lediglich Flächeneigentümerin ist. Zu Herrn Nikolaus Rückfrage bezüglich der Kommunikationsstrategie der Gemeinde gab Herr Houck an, dass diese darauf abziele, den jeweiligen Sachstand des Projektes an die Bevölkerung weiter zu geben. Nicht verifizierbare Aussagen wären hingegen unlauter.

In einer weiteren Frage erkundigte sich Herr Nikolaus, ob er richtig verstanden habe, dass ein Vertrag unterzeichnet worden sei, dessen Auswirkungen nicht bekannt sind. Herr Houck weist die These von Herrn Nikolaus zurück und erklärt erneut den Sachverhalt.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Brandenburger erkundigte sich, weshalb die Gemeinde nicht bei Zeiten der Bürgerschaft kommuniziert hat, dass ein Windpark entstehen solle.

Herr Houck gab hierzu bekannt, dass das Projekt in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung sowohl beraten als auch beschlossen wurde. Zu ebendieser wurde die Bevölkerung ordnungsgemäß eingeladen. Die Umsetzungsbeschlüsse, so die Ausführung weiter, erfolgten sukzessive und öffentlich. Die gesamte Historie wurde in einer Einwohnerversammlung vorgetragen.

Herr Brandenburger erkundigte sich weitergehend, an welchem Datum die besagte Gemeinderatssitzung stattfand.

Hierzu führte Herr Houck aus, dass besagte Sitzung im März 2021 stattfand. Darüber hinaus wurden die übrigen Termine bereits in der Einwohnerversammlung genannt.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Bezugnehmend auf die Ausführungen von Bürgermeister Houck zu den, auf der Einwohnerversammlung genannten Terminen, bat Herr Ernst um entsprechende schriftliche Mitteilung der entsprechenden Daten.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Göbel zitiert die Homepage von Vattenfall, dass dem Bürgermeister sowohl Gestaltungsmöglichkeiten als auch Kontroll- und Einflussrechte gegeben sind. Er erkundigt sich, welche Möglichkeiten und Rechte dies umfasst.

Hierzu gibt Herr Houck bekannt, dass vertraglich gesellschaftliche Mitspracherechte gesichert sind und somit ein deutlicher Einfluss in Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowohl der Gemeinde, als auch der Bürgerschaft vorbehalten wurde.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Brandenburger erkundigt sich, ob Vertragslaufzeiten festgelegt sind. Bürgermeister Houck führt aus, dass die Vertragslaufzeit 25 Jahre betrage und es eine Verlängerungsoption gibt.

Die 25 Jahre teilen sich hierbei in 20 Jahre als reine Laufzeit und fünf Jahre für die Genehmigung etc. auf.

Ebenfalls, so der Bürgermeister weiter, wurde eine Rückbauverpflichtung sowohl für die Windkraftanlagen als auch für die Fundamente in den Vertrag aufgenommen. Eine Verlängerung sei nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Kammerer erkundigt sich über die Größe der zur Verfügung gestellten Fläche. Herr Falke, Projektentwickler „Onshore Wind“ der ausführenden Firma Vattenfall, erwähnte schließlich ein Gesamtvolumen von 30 Windrädern.
Bürgermeister Rainer Houck führte dahingehend aus, dass es sich um eine Waldfläche von 800 Hektar handelt, welche auf Schefflenzer Gemarkung zur Verfügung gestellt werde.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Steinbach informierte sich darüber, von welcher maximalen Anzahl an Windrädern auszugehen ist.
BM Houck erläuterte, dass theoretisch die maximale Anzahl (22 Stück) an Windrädern geplant ist. Diese sind auf zu untersuchende Standorte in den drei Gemeinden Roigheim, Adelsheim und Schefflenz verteilt. Wieviele Windräder sich nach den Prüfungen und Gutachten sich als realisierbar herausstellen ist derzeit noch völlig offen.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Martin Ernst stellte mehrere Anfragen: Mit Verweis auf ein Zitat aus der Litfaßsäule „Im Waidachswald kann man zur Ruhe kommen“ merkte er an, dass sich dieses für die Schutzgemeinschaft wie Hohn klingen würde. Er fragte, wie Bürgermeister Rainer Houck dieses Zitat mit einem geplanten Windpark vereinbaren könne.
Mit Verweis auf die Tatsache, dass sich der Windpark in den Waidachswald einfüge, und daher ok sei, beantwortete Herr Houck die gestellte Frage.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Ebenfalls erkundigte Herr Martin Ernst sich, welche Verträge geschlossen wurden und wie die Ausschreibung aussieht. Hierzu verschickte die Schutzgemeinschaft am 24.09.22 eine entsprechende E-Mail, welche jedoch, so Herr Ernst weiter, nur ausweichend beantwortet worden sei.
- Die Schutzgemeinschaft überreicht einen Fragenkatalog an Bürgermeister Rainer Houck mit Bitte um Beantwortung innerhalb einer gesetzten Frist.
Der Fragenkatalog wurde durch Herrn Houck entgegengenommen.

- Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Frau Wetterauer stellt die Frage, durch wen eine neutrale Beratung erfolgte. Die bisherig beratende Firma Vattenfall, so Frau Wetterauer ausführend, verkaufe schließlich ein Produkt. Somit sei keine Neutralität gegeben. Weshalb könne nicht gleichzeitig eine Dienstleistung als neutrale Informationsquelle genutzt werden?
Herr Houck erläuterte diesbezüglich, dass eine Beratung auch eine Dienstleistung sei. In dem genannten Verfahren wurde sich durch die Kanzlei BBH, die sich schwerpunktmäßig auf Jura vertieft, beraten lassen

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Frau Wetterauer erkundigte sich des Weiteren, durch wen die fachliche Beratung erfolgte und wer die Windkraft am Ende vorschlug.
Bürgermeister Houck gibt an, dass die Gemeinde Schefflenz eigene Recherchen betrieben hat und durch den Gesetzgeber eine Vorgabe zur Bereitstellung einer Fläche von 1,8% des Gemeindegebiets, welche für Windenergie genutzt werden solle, macht.

Sonst würde es sich um ein privilegiertes Vorhaben handeln, welches flächig über die Gesamtfläche hätte verteilt werden können.

Im Anschluss verwies Bürgermeister Houck auf die Geschäftsordnung und merkte an, dass demnach nur 15 Minuten für die Bürgerfragestunde zur Verfügung stünden.

Az.: Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Körner informiert, dass es an der Schefflenzer Waldhütte, entgegen der Auflagen im Mietvertrag, zu Lärmbelästigungen führte. Diese würden bis 4 Uhr morgens andauern. Dass erst dann die Polizei angerufen würde, könne laut Herrn Körner nicht sein. Bürgermeister Houck informiert, dass wenn die im Mietvertrag festgelegten Ruhezeiten (ab 22 Uhr) nicht eingehalten werden, ein interner Vermerk gemacht wird, und an die störende Person künftig keine Vermietung mehr erfolgt. Konkret sei die Polizei bei akuten Fällen zuständig. Ansonsten können in den Mietverträgen entsprechende Sanktionen aufgenommen werden.

Az.: 855.95

- Ebenfalls merkte Herr Körner an, dass die Feldwege durch die Landwirte umgepflügt und somit nicht mehr befahrbar sind. Bürgermeister Houck schlägt vor, die Problematik bezüglich der umgepflügten Feldwege in einer gemeinsamen Begehung mit Herrn Körner zu überprüfen. Weg sollen nur dort umgepflügt werden, wo keine weitere Erschließungen mehr erforderlich sind.

Az.: 785.5

- Herr Bauer gab an, dass er über die Öffnungszeiten des Rathauses, welche nach wie vor Corona-bedingt seien, erstaunt ist. In anderen Gemeinden wäre bereits wieder „Normalbetrieb“ eingeleitet und diese wären weit offener. Herr Bauer erkundigt sich bei Bürgermeister Houck, ob es konkrete Planungen für eine Rückkehr zum normalen Modus gebe.

Bürgermeister Houck kündigt daraufhin Erweiterungen an, nachdem das Bürgerbüro nun wieder besetzt sei. Neben einer Erläuterung der neuen Öffnungszeiten erwähnte Bürgermeister Houck auch die Tatsache, dass die Terminabsprachen gut angenommen wurden und erläutert darüber hinaus die Terminvorsprache sowie die Zeitslots für diese Termine. Die Veröffentlichungen, so Herr Houck weiter, würden überprüft werden.

Az.: 042.231

Die Rückfrage von Herrn Körner bezüglich der Feldwege wird durch Herrn Houck noch einmal aufgegriffen. Letzterer schaut sich die Situation noch einmal an und weist auf die Regelung mit den Landwirten hin, dass Feldwege nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde nur dort umgepflügt werden dürfen, wo sie keine weitere Erschließungsfunktion mehr haben.

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2022

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts bestellt Bürgermeister Houck Hardy Schwalb und Markus Söhner zu den Urkundspersonen der heutigen Sitzung.

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Sacettin Bakan bittet um Korrektur bei Tagesordnungspunkt 7.1, und bittet um Ergänzung, da er aufgrund Befangenheit an Abstimmung und Beschluss nicht teilgenommen hat.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2022

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17.10.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst

4. Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde

Im Zuge der Energieeinsparmaßnahmen in der Gemeinde haben wir die rechtlichen Vorgaben zu den Raumtemperaturen umgesetzt. So wurden die Temperaturen in den Büros auf eine Soll-Temperatur von 19°C eingestellt.

In den Toilettenanlagen der Gemeindegebäude wird, soweit technisch möglich, auf Kaltwasser umgestellt. Duschen im Sportbereich werden mit Warmwasser versorgt.

In den Hallen werden für die Bewegungsnutzung bis zu 18 Grad vorgegeben. Die technischen Regelungsmöglichkeiten in der Roedderhalle sind dabei eingeschränkt.

Schulen und Kindergärten sind nach der Verordnung außen vor, werden aber ebenfalls vom Hausmeister überwacht.

Unsere Straßenbeleuchtung ist vollständig auf LED umgestellt. Eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ist ohne Umbau der im Leuchtenkopf verbauten Steuerung nicht möglich. Die Straßenbeleuchtung wird zwischen 22.00 und 5.00 Uhr auf 50% reduziert.

Die Objektbeleuchtung am Kindergarten Oberschefflenz wurde abgeschaltet. Eine Weihnachtsbeleuchtung ist nicht vorgesehen. Stattdessen sollen die Weihnachtsbäume geschmückt werden.

Bürgermeister Houck verweist besonders auf die Energieeinsparvorschläge bei der Weihnachtsbeleuchtung hin und stellt die Frage, ob der Gemeinderat die Pläne so mittragen möchte.

Gemeinderätin Dr. Werling meldet sich zu Wort und fragt, was ein Weihnachtsbaum ohne Beleuchtung sei. Sie erfragt, ob es sich hierbei um Symbolik handle. Sie spricht sich für die Beleuchtung aus, erfragt jedoch, ob eine Umstellung auf LED-Beleuchtung möglich sei. Da diese bereits auf Licht-Emittierende Dioden umgestellt sind, regt sie eine Einschränkung der Beleuchtungszeiten an.

Gemeinderat Feil erkundigt sich, ob es möglich sei, die bereits auf 50% reduzierte Straßenbeleuchtung noch weiter zu verringern.

Dies wird von Bürgermeister Houck verneint. Die Lampensteuerung, so ausführend, laufe über den Kopf jeder einzelnen Straßenleuchte. Eine flächendeckende Absenkung des Lichtlevels ist somit mit hohem Aufwand verbunden. Mit Hinweis auf die damalige Förderrichtlinie, dass eine durchgehende Beleuchtung verpflichtender Förderbestandteil sei, wird der Vorschlag abgelehnt.

Gemeinderat Schäfer erfragt, ob es bei der Umrüstung um einen Umbau, sprich ein vollständiges herausnehmen und ersetzen des einzelnen Steuermoduls, oder um eine Umprogrammierung gehe.

Bürgermeister Houck teilt diesbezüglich mit, dass die Chips in jedem einzelnen Leuchtenkopf (Steuermodul) ausgetauscht werden müssen.

Bauamtsleiter Muthny ergänzt, dass die aktuelle Programmierung über Schaltzeituhren erfolgt.

Gemeinderat Schäfer merkt an, dass er sich nicht vorstellen könne, dass eine entsprechende Umrüstung ein Problem darstellen würde.

Bauamtsleiter Muthny erläutert, dass die Straßenbeleuchtung, wie vom Gremium angedacht, so nicht steuerbar ist. Die Straßenbeleuchtung könne auf $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ oder auf Vollbeleuchtung laufen. Die angedachte Steuerung von unter 50% ist aus technischer Sicht jedoch nicht möglich.

Gemeinderat Bakan bestätigt die Aussage von Bauamtsleiter Muthny. Gemeinderat Bakan befürwortet eine 50%ige Beleuchtung, noch weniger halte er jedoch für nicht sinnvoll. Zudem, so Herr Bakan ergänzend, ist die angedachte Konstellation auch nicht möglich, da entsprechende Steuerungsleitungen nicht verlegt wurden.

Gemeinderat Rüger geht nochmals darauf ein, dass die Straßenlampen bei ihrer damaligen Anschaffung auch aus Kostengründen ausgewählt wurden.

Gemeinderat Markert ist der Meinung, dass die Roedderhalle zu stark beheizt ist und erkundigt sich nach dem Stand der dortigen Energiesparmaßnahmen.

Bürgermeister Houck erläutert die zugrunde liegende Kurzzeitsteuerung, erwähnt aber auch, dass es temperaturbedingte Beschwerden von frierenden Hallennutzern gegeben hat.

Der Gemeinderat nimmt die Umsetzungen zur Kenntnis und trägt die Maßnahmen zur Energieeinsparung mit. Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen mehrheitlich für die Beleuchtung der Weihnachtsbäume.

Az.: 794.00

5. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

5.1. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 10846, Roedderstraße 13, Gemarkung Oberschefflenz

Gemeinderätin Klingmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Mit PKW-Doppelgarage in Massivbauweise. Als Dachform ist ein Flachdach geplant.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schöndelrain“. Nach Ablauf der Angrenzeranhörung wurden Einwendungen vorgebracht, die sich auf die geplante Stützmauer entlang des Grünstreifens im westlichen Grundstücksbereich beziehen. Anhand der hier zunächst eingereichten Planunterlagen war die Terrassierung nicht ersichtlich. Es wurden inzwischen jedoch Schnittzeichnungen nachgereicht, die erkennen lassen, dass die vorgeschriebene Stützwandhöhe von 1 m eingehalten werden kann. Damit sind die Einwendungen hinfällig.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Baugrenzenüberschreitung auf der Nordseite mit der Garage und der Außentreppe
- Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ)
Es ist eine Grundflächenzahl von 0,4 vorgesehen, diese wird mit der geplanten Garage und den Stellplätzen um 7 m² bzw. 7,3 % überschritten.
- Stützwandhöhe und Abgrabungen
Auf der Ostseite im Bereich des Fußwegs ist terrassierte Stützmauer mit Abgrabungen geplant, die an der höchsten Stelle ca. 2.80 m hoch ist, gemäß Bebauungsplan ist jedoch nur 1 m zulässig.
- Stützmauern innerhalb der Pflanzgebotsfläche im westlichen Grundstücksbereich

Aus Sicht der Verwaltung wird die Baugrenzenüberschreitung mit der Garage und die dadurch auch verursachte Überschreitung der Grundflächenzahl kritisch gesehen, zumal das Grundstück mit einer Fläche von 904 m² sehr groß ist. Die Höhe der Stützmauer und die damit verbundenen Abgrabungen werden von der Planerin mit der steilen Hanglage des Grundstücks begründet. Um die Garage und die Zufahrt nutzen zu können, müsste eine Abgrabung zum Fußweg erfolgen und das vorhandene Gelände mit einer Stützmauer abgefangen werden.

Die Mauer im Bereich der Grünfläche wird ebenfalls mit der steilen Geländetopografie begründet. Um die starke Hanglage nutzen zu können, sei eine Terrassierung notwendig. Hierzu wird eine einreihige Mauer aus Großblocksteinen mit einer maximalen Höhe von 1 m gesetzt. Nach ca. 2 m Grünstreifen erfolgt die nächste einreihige Mauer von ca. 1 m Höhe. So wird im Untergeschoss im Bereich der Terrasse eine ebene Fläche erreicht.

Da das Baugrundstück aufgrund der sehr steilen Geländetopografie eine große Herausforderung für die Bauherren darstellt und keine begründeten Nachbareinwendungen vorgetragen wurden, können die Abweichungen aus Sicht der Verwaltung toleriert werden

Aus dem Gremium ergehen keine Einwendungen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Gemeinderätin Klingmann nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Az.: 632.21

5.2. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 5375/7, Schöndelweg 9, Gemarkung Oberschefflenz

Gemeinderat Tscharf erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Der Antragsteller hat auf seinem Grundstück einen Carport in Holzbauweise errichtet und nun nachträglich eine Genehmigung beantragt. Als Dachform wurde ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5 ° aufgebaut, welches mit Trapezblech eingedeckt werden soll. Das Dach des Carports wurde teilweise freitragend ausgeführt und krägt bis zum Gehweg vor, wobei die Pfosten ca. 2 m eingerückt sind.

Die Planunterlagen wurden bereits in der letzten GR-Sitzung den Räten vorgestellt. Da aufgrund der vorliegenden Planunterlagen eine sachgerechte Beurteilung schwierig war, wurde der Bauantrag vertagt.

Es fanden zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche mit dem Planer und Antragsteller statt. Von Seiten der Verwaltung wurde eine Tolerierung des Gebäudes nur dann in Aussicht gestellt, wenn das Dach soweit zurückgenommen wird, damit zum Gehweg noch ein Abstand von 1,50 m vorhanden ist.

Die nun neu eingereichten Planunterlagen haben diesen Hinweis bereits aufgenommen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schöndelrain“. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

Baugrenzenüberschreitung

Die vordere Baugrenze wird um ca. 1,70 m überschritten.

Dachform und Dachneigung

Laut Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 15 ° - 35 ° vorgeschrieben, geplant ist ein Pultdach mit 5 ° Dachneigung

Aus Sicht der Verwaltung sind sowohl die Dachform als auch die Baugrenzenüberschreitung tolerierbar, da noch ca. 1,50 m Abstand bis zum Gehweg frei bleibt und das Dach des Carports durch die eingerückten Pfosten in Richtung Straße freitragend ausgeführt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit 2 Stimmenthaltungen und 13 Ja-Stimmen zu und erteilt das Einvernehmen.

Gemeinderat Tscharf nimmt nach der Abstimmung wieder am Sitzungstisch Platz.

6. Zwischenbericht zur Eigenproduktion von Hackschnitzeln

In der Sitzung am 27.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Herstellung von Hackschnitzeln zu erstellen.

Revierleiter Gerd Hauck hat Kosten für die Herstellung von Hackschnitzeln aus dem Schefflenzer Gemeindewald zusammengestellt.

Ein möglicher Standort für eine Halle könnte im Gewerbegebiet Angelholz II dargestellt werden.

Herr Hauck nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt am Sitzungstisch Platz. Herr Houck erläutert die Zusammenstellung von Gemeindeförster Hauck, da dieser stimmlich noch angeschlagen ist.

Die Kostenschätzung für eine Lagerhalle ohne die erforderliche Erschließung beläuft sich auf 250.000€, der zugrunde gelegte Abschreibungszeitraum umfasst 16 Jahre. Die jährliche Belastung der Gemeinde wird auf ca. 16.000 € geschätzt und die Gesamtbelastung auf 2 Jahre gerechnet umfasst 32.000 €.

Diese Kosten, die Gemeindeförster Hauck errechnet hat, können mit den Kosten, welche wir von der Firma Wagner aus Eberbach erhielten, nicht mithalten. Die von letzteren angegebenen 37.000€ können nicht unterboten werden.

Bauamtsleiter Muthny erläuterte im Anschluss zwei mögliche Standorte für die Hackschnitzelanlage.

- Der erste potenzielle Standort liegt im Gewerbegebiet Angelholz II
- Der zweite Standort befindet sich oberhalb des Bolzplatzes bei der Schefflenztalschule.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach der Höhe der Abschreibungskosten.

Diesbezüglich führt Herr Houck aus, dass sich die Abschreibungskosten auf 32.000€ belaufen, wobei sich dies auf zwei Jahre aufteilen. Somit ergibt sich eine jährliche Gesamtabschreibung in Höhe von 16.000€.

- Gemeinderat Bakan konkludierte, dass der Hauptgedanke für die Errichtung der Hackschnitzelanlage die Unabhängigkeit war. Er schlägt vor, dass zu beobachten ist, wie die weitere Entwicklung werden würde. Die Halle selbst wäre, seiner Ansicht nach, eine Investition wert. Man solle die Kalkulation jedoch im Auge behalten und weiter führen, damit dann bei anziehenden Preisen Reaktionsmöglichkeiten hat.

Herr Houck bezieht nochmals Stellung zu dem Zwischenbericht.

Gemeinderätin Dr. Werling bittet um Auskunft darüber, ob die Normen eingehalten in Bezug auf die Qualität des Endproduktes eingehalten werden können.

Herr Hauck erteilt die gewünschte Auskunft, dass die Qualität der Hackschnitzel erreichbar sei. Natürlich kann man keinen „Schrott“ hineinschütten, allerdings kann der Hacker die benötigte DIN-Norm liefern.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich nach der Dauer der Lagerungszeit. Diese, so Herr Hauck, müssten mit beginnendem Wintereinschlag bis September des nächsten Jahres eingelagert werden.

Gemeinderat Feil führt aus, dass bei schlechter Qualität der Holzhackschnitzel das Material noch gesiebt werden könne.

Gemeinderat Schwalb erfragte was es mit den angegebenen Kosten pro Festmeter auf sich hat.

Herr Hauck erwähnt, dass man hierfür hochwertiges Holz benötige. Jedoch müsse man

hierbei die Preise vor dem Ukraine-Konflikt einsetzen.

Gemeinderat Egolf erkundigte sich, ob es die Möglichkeit gebe, ein Bestandsgebäude zu nutzen, und ob das Lagergebäude eine Halle sein muss.

Bürgermeister Houck erklärt, dass ihm keine Hallen bekannt wären, die für die Lagerung genutzt werden können.

Gemeinderat Feil merkte an, dass es so günstige Preise wie in der letzten Ausschreibung derzeit nicht mehr gebe. Jedoch solle es CO2-neutral sein, weshalb in der Gemeinde ein entsprechender Anstoß erfolgte, diesen zu berechnen.

Gemeinderat Wohlmann führte aus, dass die vorgelegte Kostenberechnung deutlich mache, dass die Eigenproduktion von Hackschnitzeln weiter intensiv vorbereitet werden sollte, um nach Ablauf des bestehenden Liefervertrags nahtlos mit der Eigenversorgung beginnen zu können.

Gemeinderat Bakan fragte, ob bei der angesprochenen Halle die Bodenplatte etc. bereits enthalten sind, oder ob das Material für eine Kaltlagerung geeignet sei. Bauamtsleiter Muthny bestätigt dies.

Von Gemeinderat Kunzmann kam die Frage auf, wer die Arbeit, z.B. Materialeinlagerung, etc. vornimmt. Herr Hauck gab hierzu an, dass eine entsprechende Firma noch engagiert werden müsse. Die daraus resultierenden Kosten müssten noch zusätzlich in die Preisberechnung einkalkuliert werden.

Gemeinderat Feil erkundigte sich, ob es einen Austausch mit der Gemeinde Neunkirchen gebe.

Herr Hauck antwortete, dass er dies bereits gemacht hat. Die Anlage in Neunkirchen habe jedoch andere Voraussetzungen, weshalb die Situation in Neunkirchen nicht vergleichbar sei. Hauck betonte, dass eine zentrale Lage der Halle notwendig sei, um unnötige Materialtransporte zu vermeiden und möglichst effizient arbeiten zu können.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Eigenproduktion von Hackschnitzeln zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, das Konzept weiterzuverfolgen.

Az.: 212.251

7. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Förderverein Grundschule Oberschefflenz; 1. Vors. Dorothe Hansberg, Krokusstraße 1, 74850 Schefflenz
Sachspende 2865,25 €; 10 Schülertischen und Stühlen
Grundschule Oberschefflenz
2. Dipl. Ing. Johannes Ollmann, Hans-Schweiner-Straße 29, 74076 Heilbronn
(Architekt Freibad)
Geldspende; 7.700,-€
Freibad

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen einstimmig

Az.: 050.44

8. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Bürgermeister Houck informierte zunächst darüber, dass das Spielgerät am Mittelschefflenzer Sportplatz im nächsten Jahr ersetzt werden solle, insofern es im Haushalt genehmigt wird. Aufgrund dessen wurden nur die notwendigsten Reparaturen durchgeführt, um Gefahren zu vermeiden.

Az.: 463.12

- Darüber hinaus erging die Antwort, bezüglich des Wunsches, Wortmeldungen der Bürgerschaft außerhalb der offiziellen Bürgerfragestunde zu gestatten. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis erklärte auf Rückfrage, dass dies nicht möglich ist.

Az.: 022.30

- Bürgermeister Houck informiert darüber, dass der Zuwendungsbescheid für die Kanalsanierung im OT Kleineicholzheim eingegangen ist. Mit einem entsprechenden Satz in Höhe von 80%, was dem höchstmöglichen Fördersatz entspricht, können die derzeit gestiegenen Kosten abgemildert werden

Az.: 701.31.42

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderatsmitglied Feil regt an, dass sowohl das Erscheinungsbild des Waldes als auch des Ortsbildes, aufgrund der Veränderungen durch den geplanten Windpark die Bürgerschaft derzeit umtreibe. Die Infoveranstaltung zum Windpark, so bedauerte es Herr Feil, wurde teilweise sehr emotional zurückgespiegelt.

Die Auswirkungen des Klimawandels, so Feil weiter, zwingen die Bevölkerung im Interesse der künftigen Generationen dazu, über solche Dinge hinwegzusehen. Entsprechende Abstände zur Wohnbebauung, so die Ausführung, seien ihm wichtig. Darüber hinaus fragte Herr Feil nach der Lage des Außenbereiches und schlug vor, einen entsprechenden Abstand zwischen Windpark und Außenbereich vorzunehmen. Diesen bezifferte Herr Feil auf mindestens 1000m. Laut eigener Aussage, soll dies ein genereller Appell und Auftrag an die Gemeinde sein, die Wohnbebauung (auch Außenbereich) mit einem gewissen Abstand zur Windkraftanlage zu versehen.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- In einem zweiten Punkt sprach Herr Feil den Nutzen des Windparks für die Bürger an. Da jeder Bürger betroffen sei, sollen auch alle Bürger beteiligt werden. Als Idee brachte er ein, dass ein generierter Erlös bzw. ein gewisser Teil auf die Bürger weitergegeben werden soll.

Dies könne beispielsweise die Senkung des Wasserpreises sein oder auch Überlegungen für andere Entlastungen. Bei den Bürgern soll auch etwas ankommen. Jeder Bürger soll auch Vorteile haben an den Einschränkungen, die die Windkraftanlagen mit sich bringen, sofern man dies so empfinde.

Herr Houck gab an, dass das Vorbehaltsrecht im Pachtvertrag genau aufgrund der Bebauung so gefasst wurde. Dieses Vetorecht für einzelne Standorte hat die Gemeinde Schefflenz definitiv in der Hand.

Bezüglich der zweiten Anregung durch Herrn Feil erläutert Herr Houck,, dass auch ein Gerät im Bauhof der gesamten Bevölkerung dient.

Im Übrigen halte er eine Diskussion im aktuellem Stadium über die Verteilung der Einnahmen für sehr verfrüht.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Gemeinderat Bakan regte an, dass sich die Bürger während der Bürgerfragestunde respektvoll gegenüberstehen sollen. Der Verlauf der Gemeinderatssitzung wurde dem nicht gerecht. Einige Fragen, so bedauerte es Herr Bakan, gingen „unter die Gürtellinie“ und seien nicht mehr sachlich geblieben. Er bittet darum, dass künftig weniger Emotionen in die Diskussionen aufgenommen werden.

- Dieser Sichtweise schloss sich Gemeinderat Rüger an. Auch er betont, dass jeder Erlös aus den Pachteinnahmen der Gemeinde und den Bürgern zu Gute kommt.
Az.: 031.3 TA 4.2.2.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: